



Herausgeber: DPoIG-Bundesleitung

Friedrichstraße 169
10117 Berlin
Telefon (030) 4081 6553
Telefax (030) 4081 6559

presse@dpolg.de
www.dpolg.de
V.i.S.d.P.: Rainer Wendt

Bundesverfassungsgericht bestätigt Gebührenregelung bei Hochrisikospiele als rechtmäßig

Deutsche Polizeigewerkschaft begrüßt Urteil zur Rechtmäßigkeit der Gebührenregelung – Forderung an die Bundesländer zur Einführung einer Gebühr

Karlsruhe, 14. Januar 2025 – Mit großem Respekt hat die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Gebührenerhebung für Polizeieinsätze bei Hochrisikospiele im Profi-Fußball zur Kenntnis genommen. Die DPoIG hatte sich seit vielen Jahren dafür eingesetzt, dass die Profiligen sich durch eine „Sicherheitsgebühr“ an den immensen Polizeikosten beteiligt und dies nicht allein dem Steuerzahler aufgebürdet wird.

Nachdem das Bundesland Bremen eine entsprechende Regelung getroffen und gesetzlich verankert hatte, hatte das Bundesverwaltungsgericht dies für rechtmäßig erachtet. Jetzt hat das Bundesverfassungsgericht eine endgültige Entscheidung getroffen und die Gebührenpraxis bestätigt.

Heiko Teggatz, stellvertretender Bundesvorsitzender der DPoIG, zeigt sich mit dem Urteil zufrieden und bestätigt:

„Es kann nicht sein, dass jeder Bürger für kleinste Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung mit teilweise drastischen Gebühren zur Kasse gebeten werden, aber die milliardenschwere DFL die Arbeit zigtausender Polizeikräfte geschenkt bekommt. Eine angemessene Beteiligung an den Kosten über eine Gebühr ist deshalb richtig und notwendig, damit den Einsatzkräften dieses Geld auch wieder zugutekommen kann.“

Den Aufwendungen des Staates in Höhe von mehr als 130 Millionen stehen mehrere Milliarden Einnahmen bei der Deutschen Fußballliga (DFL) gegenüber. Die nationale Medienerlöse der DFL steigen ab 2025/26 auf 1,121 Milliarden Euro pro Saison. In der Saison 2022/23 hatten Bundesliga und 2. Bundesliga beim Umsatz die Fünf-Milliarden-Euro-Marke übersprungen. Der Gesamterlös betrug 5,24 Milliarden Euro. Das geht aus dem DFL Wirtschaftsreport 2024 hervor.

Sein Kollege Ralf Kusterer, der in der mündlichen Verhandlung als „Sachverständiger Dritter“ Stellung bezogen hatte und auch bei der Urteilsverkündung in Karlsruhe anwesend war, fügt hinzu, dass jetzt auch die anderen Bundesländer eine entsprechende Regelung schaffen müssen:

„Das könnte man niemandem erklären, dass es eine solche Gebühr nur in Bremen geben soll. Die Einnahmen daraus müssen unmittelbar der Polizei und den Sicherheitsbehörden zugutekommen.“

Die Deutsche Polizeigewerkschaft hatte immer gefordert, dass die Gebühren von dem Veranstalter und Profiteur, hier die Deutsche Fußball Liga GmbH, zu bezahlen sind und nicht auf die Vereine abgewälzt werden.

Pressekontakt:

Marc Franke
Pressesprecher

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)
Friedrichstraße 169
10117 Berlin
Tel.: (030) 4081 6553
presse@dpolg.de
www.dpolg.de